



Brüssel, den 12. Oktober 2018
(OR. en)

13101/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0345(NLE)**

**ECO 85
ENT 189
MI 711
UNECE 13**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13076/18
Nr. Komm.dok.:	13057/18 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 3, 4, 6, 7, 11, 14, 16, 17, 19, 23, 24, 27, 29, 34, 37, 38, 43, 44, 46, 48, 50, 53, 60, 67, 69, 70, 74, 77, 83, 86, 87, 91, 94, 95, 98, 99, 100, 101, 104, 105, 110, 112, 113, 119, 121, 123, 128, 129, 132 und 137, der globalen technischen Regelung Nr. 9 sowie hinsichtlich der Vorschläge für drei neue Regelungen der UN zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Am 10. Oktober 2018 hat die Kommission dem Rat den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hatte den Vorschlag bereits am 26. September 2018 anhand von Vorabkopien geprüft.
3. Am 10. Oktober 2018 wurde der Kommissionsvorschlag in der Sitzung der Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) vorgestellt und geprüft. Italien reichte eine Änderung am Kommissionsvorschlag ein, die von allen Delegationen unterstützt wurde.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,

- dem Rat vorzuschlagen, dass er den Wortlaut dieses Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13073/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 9 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.
-